

genprobe: Wie Bonifaz von Montferrat im ostmakedonischen 'Altreich' Thessaloniki die lateinische Herrschaft eingerichtet hatte, können wir nur vermuten; die größeren Städte wie Serres und Christopolis/Kavala z.B. scheinen lediglich durch Kastellane verwaltet worden zu sein; im Regentschaftsrat des Königreichs dominierten nach Bonifaz' Tod neben einem entfernten Verwandten des Markgrafen als Regenten dessen alte Anhänger, deren Territorialherrschaften, soweit bekannt, aber außerhalb, im mittelgriechischen Raum, lagen⁵⁶. Lehen, die innerhalb des 'Altreiches' an Vasallen ausgegeben gewesen wären, kennen wir dagegen überhaupt nicht – mit der einzigen Ausnahme des Ortes Mosynopolis an der Ostgrenze, den Bonifaz im Jahr 1207 aus persönlicher Wertschätzung (und vielleicht auch politischem Kalkül) heraus dem kaiserlichen Marschall (und Geschichtsschreiber des Vierten Kreuzzuges) Geoffroy de Villehardouin verliehen hatte⁵⁷, dessen thrakische, vom Kaiser direkt lehnsrührige Besitzungen innerhalb des Kaiserreichs im engeren Sinne geographisch benachbart lagen. Der Marschall Geoffroy de Villehardouin war also (auch) ein Baron des 'Altreiches' Thessaloniki; folglich sollte man seinen Namen eingereiht erwarten in die Namensliste der das Ravenika-Konkordat abschließenden Herren, falls er bei dessen Abschluß anwesend gewesen wäre und falls dieser Vertrag sich auch auf das 'Altreich' Thessaloniki bezogen haben sollte. Geoffroy de Villehardouin war in Ravenika in der Tat nun anwesend – aber er hat nicht als vertragsschließende Partei, sondern lediglich als erster unter den laikalen Zeugen unterschrieben. Und ebenso symptomatisch ist, daß zwar der Kaiser

belegt ist (eher unwahrscheinlich), ferner mit jenem *Guillaumes de Blendel*, der beim Anmarsch Kaiser Heinrichs auf Thessaloniki in Ostmakedonien zu diesem gestoßen und auf seine Seite übergetreten war (vgl. Valenciennes, *Histoire* [wie Anm. 2] c. 571 S. 61 f.) [doch deswegen muß er noch lange nicht in diesem Raum auch begütert gewesen sein], und schließlich mit einem *Willelmus Blanai* aus der Diözese Philippi (Ostmakedonien), der im Jahr 1217 eine Burg im Besitz dieses Erzbistums okkupiert hatte (Honorius III., Reg. II 568, PRESSUTTI, *Regesta* 1 [wie Anm. 11] Nr. 704 S. 122) [doch sieben Jahre zeitlicher Zwischenraum sind viel in diesen Regionen schnell wechselnder Herrschaftsverhältnisse, falls es sich denn überhaupt um die gleiche Persönlichkeit gehandelt haben sollte].

56) Zu den im Regentschaftsrat dominierenden Persönlichkeiten siehe Anm. 140.

57) Zu ihm vgl. LONGNON, *Compagnons* (wie Anm. 1) S. 26-32, zur Vergabe von Mosynopolis ebd. S. 31; zum Ort selbst siehe Anm. 12.